Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/780

11. 09. 87

Sachgebiet 2129

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/667 —

Entsorgung von Filterstäuben

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 4. September 1987 – U III 6 – FN 98/2 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem Firmengelände der Firma R. in W. 4 500 t hochgiftige Filterstäube lagern, und kann sie Auskunft darüber geben, was bisher mit den Filterstäuben geschehen ist?

Nach Auskunft der für die Abfallentsorgung zuständigen Landesbehörden lagern die genannten Filterstäube in einer Lagerhalle mit betonierter Bodenbefestigung.

Die Filterstäube aus der Edelstahlproduktion werden – seit Jahren – zur Wiederverwertung aufgearbeitet.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Gefahrenpotential durch diese Filterstäube für Mensch und Umwelt ein?

Nach Einschätzung der zuständigen Landesbehörden, die von der Bundesregierung geteilt wird, besteht durch die Lagerung keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Die Filterstäube sind vor Regen und Oberflächenwasser geschützt; eine Verwehung durch Wind kann ausgeschlossen werden.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des laufenden Konkursverfahrens – diese 4 500 t Filterstäube kurzfristig zu entsorgen?

4. Wird die Bundesregierung den Ausgang des anhängigen Konkursverfahrens der Firma R. in W. abwarten, oder wird sie umgehend Möglichkeiten der Entsorgung der schwermetallhaltigen Stäube prüfen?

5. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, diese schwermetallhaltigen Stäube auf Sonderdeponien zu lagern?

Die Entsorgungsmöglichkeiten werden derzeit von den zuständigen Landesbehörden geprüft. Gemäß Abfallgesetz werden vorrangig vor einer Ablagerung die Möglichkeiten einer Verwertung untersucht. Die Wiederaufarbeitung von Filterstäuben der eingelagerten Art ist Stand der Technik.

6. Wer kommt nach Ansicht der Bundesregierung finanziell für die Entsorgung auf?

Die Frage der Finanzierung der Entsorgung ist von den zuständigen Landesbehörden zu prüfen.

7. Wieviel Tonnen Filterstäube fallen in den Edelstahlwerken der Bundesrepublik Deutschland an?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen fallen jährlich mindestens 100 000 Tonnen Filterstäube aus der Stahl- und Edelstahlproduktion an.

8. Was geschieht mit den anfallenden Filterstäuben?

Die Filterstäube werden in der Regel bei der Stahl- und Edelstahlproduktion metallurgisch verwertet. Nicht verwertbare Filterstäube werden deponiert.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Mensch und Umwelt bei einer Deponierung von Filterstäuben?

Nach Ansicht der Bundesregierung hat die Verwertung von Filterstäuben aus der Stahl- und Edelstahlproduktion Vorrang vor der Ablagerung.

Sollte im Einzelfall auf Grund von Art und Zusammensetzung eines Filterstaubes eine Verwertung nicht möglich sein, sind nach fallbezogener Prüfung des Gefährdungspotentials die Anforde-

rungen an eine ordnungsgemäße Ablagerung so zu bestimmen, daß der Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist.

Bei Anlagen zur Wiederaufarbeitung der Filterstäube sind die Vorschriften der TA Luft zu beachten. Sie stellen den Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sicher. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in der Technischen Anleitung Abfall Anforderungen an die Entsorgung der Filterstäube als Abfall nach dem Stand der Technik festlegen. Dazu gehören auch Verfahren der Behandlung, Lagerung und Ablagerung.

10. Welche Verfahren der gefahrlosen Aufarbeitung von Filterstäuben sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie diese?

Die Wiederaufarbeitung der Filterstäube erfolgt in der Stahl- und Edelstahlproduktion pyrometallurgisch, in der Nichteisen-Produktion im wesentlichen hydrometallurgisch.

Die Bundesregierung begrüßt die Verwertung der Filterstäube aus der Stahl- und Edelstahlproduktion; dies im Einklang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Abfallbeseitigungsgesetz. Die Anlagen zur Verwertung dieser Filterstäube müssen u. a. den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Im jeweiligen Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, daß Errichtung und Betrieb der Anlage nach dem Stand der Technik erfolgt und der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gewährleistet ist.

11. Gibt es abgeschlossene oder noch laufende Forschungsprojekte über das Recycling von schwermetallhaltigen Stäuben, u. a. aus der Edelstahlproduktion, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihnen?

Der Umweltforschungskatalog (UFOKAT) des Umweltbundesamtes enthält über vierzig abgeschlossene Vorhaben, bei denen ein Bezug zu Themen wie Rohstoffgewinnung, Filterstäube, Aufbereitungsverfahren, Metallurgie besteht. Die von der Bundesregierung geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben betreffen vorwiegend Rückgewinnungsverfahren für Metalle und Abscheideverfahren zur Verringerung von Schadstoffemissionen; die Ergebnisse können zur Beurteilung des Bereichs der Edelstahlproduktion herangezogen werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine umweltverträgliche, schadstoffarme Wiederaufarbeitung der Filterstäube aus der Stahl- und Edelstahlproduktion technisch möglich ist.

12. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die von den Filterstäuben ausgehenden Gefahren zu beseitigen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

13. Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft über das in Landskrona (Schweden) von der Firma Scan Dust betriebene Wiederaufarbeitungsverfahren von Filterstäuben zu geben?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden in der Anlage der Firma Scan Dust vorwiegend Filterstäube aus der stahlerzeugenden Industrie aufgearbeitet. Die Anlage ist mit Plasmabrennern ausgerüstet und soll dazu dienen, jährlich etwa 35 000 t Metall (überwiegend Zink) aus 70 000 t oxidischen Filtermetallstäuben zurückzugewinnen.

14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit einer gefahrlosen Wiederaufarbeitung von Filterstäuben durch das Plasmaverfahren – wie es in Landskrona betrieben wird – ein?

Betriebsdaten über diese Anlage, insbesondere Mengenbilanzen und Emissionswerte, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die vorliegenden prozeßtechnischen Daten lassen keine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit zu.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333